

Unabhängige Liste Starzach - ULS -

Beratungsvorlage der ULS zur Verringerung der Leerstände in der Gemeinde Starzach

Sachdarstellung:

In Starzach gibt es eine hohe und steigende Anzahl von Leerständen. Insbesondere an Hauptstraßen machen diese Leerstände einen schlechten Eindruck und können mögliche Interessenten für einen Umzug nach Starzach abschrecken. Eine Nachnutzung wird verzögert.

Im Rahmen verschiedener Programme (z.B. ELR und LSP) gibt es zwar schon Angebote zur Unterstützung bei Renovierung, Abriss oder Verkauf, aber in zu vielen Fällen konnten die Besitzer noch nicht überzeugt werden. Eine Ansprache aller Eigentümer von Leerständen ist zwar weiterhin notwendig, aber allein wegen der hohen Anzahl ist eine Konzentration auf die dringendsten Fälle erforderlich.

Vorschlag der ULS:

Damit die Eigentümer der dringendsten Fälle gezielt angesprochen werden können, ist eine Priorisierung der Leerstände im Leerstandskataster erforderlich. Kriterien könnten sein:

1. Das Gebäude liegt an einer Landes- oder Kreisstraße oder ist deutlich sichtbar.
2. Das Gebäude ist stark renovierungsbedürftig.
3. Das Gebäude steht schon länger als 5 Jahre leer.

Diese und weitere Kriterien könnten nach einem noch zu definierenden Punkteschema bewertet werden. Nach der Bewertung der Leerstände anhand der Kriterien ergibt sich eine priorisierte Liste. Die Eigentümer der oben auf der Liste stehenden Leerstände sollten nun gezielt und intensiv von der Verwaltung angesprochen und entsprechende Beratungen angeboten werden.

Ziel ist es, insbesondere die Anzahl der deutlich sichtbaren Leerstände zu verringern und eine Nachnutzung zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Leerstände im Leerstandskataster priorisiert werden sollen, damit die dringendsten Fälle gezielt angesprochen und entsprechende Beratungen angeboten werden können.
2. Die Verwaltung erstellt Kriterien zur Priorisierung und stellt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.
3. Die Verwaltung wendet die beschlossenen Kriterien auf die Leerstände an und stellt das Gesamtergebnis im Bau- und Umweltausschuss zur Bestätigung vor.
4. Der Gemeinderat beauftragt dann die Verwaltung, die dringendsten Fälle gezielt anzusprechen und intensiv zu beraten (bzw. beraten zu lassen).